



CDU-Stadtratsfraktion Speyer

Speyer, 12.05.2026

Frau
Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Erneute Anfrage zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen – insbesondere Obere Langgasse und Landwehrstraße (Höhe Friedhof)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Datum vom 03.08.2025 hatte die CDU-Stadtratsfraktion eine Anfrage zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet Speyer gestellt, insbesondere zu den Standorten Obere Langgasse sowie Landwehrstraße in Höhe des Friedhofs.

In der Stadtratssitzung vom 04.09.2025 verwies die Stadtverwaltung auf das Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz vom 07.07.2025, wonach die weitere Anwendung der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) als „vorübergehende Regelung“ angeordnet worden sei. Aufgrund der restriktiven Anwendungspraxis in Rheinland-Pfalz sah die Verwaltung seinerzeit keine ausreichende Grundlage für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Zwischenzeitlich liegt jedoch die Antwort der Landesregierung vom 30.04.2026 auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Michael Wagner (Drs. 18/14455 bzw. 18/14483) vor. Daraus ergibt sich, dass die Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz vom 07.07.2025 zu § 26 StVO bereits mit Erlass vom 21.01.2026 aufgehoben und grundlegend neu gefasst wurde.

Die Landesregierung stellt darin ausdrücklich klar:

- dass die in den R-FGÜ genannten Verkehrszahlen keine starren Grenzwerte darstellen,
- dass bereits bislang in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich waren,
- dass die Entscheidung über die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde liegt,
- und dass insbesondere die Verkehrssicherheit vulnerabler Gruppen angemessen zu berücksichtigen ist.



Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Stadtratsfraktion darum, die folgenden Fragen auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung zu setzen und durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Klarstellungen der Landesregierung vom 30.04.2026 hinsichtlich der Anwendung der R-FGÜ und der Ermessensspielräume der kommunalen Straßenverkehrsbehörden?
2. Sieht die Verwaltung aufgrund der neuen Verwaltungsvorschrift und der Klarstellungen des Landes nunmehr erweiterte Möglichkeiten zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet Speyer?
3. Wurden seit Aufhebung der Verwaltungsvorschrift vom 07.07.2025 neue Prüfungen, Bewertungen oder Gespräche hinsichtlich möglicher Fußgängerüberwege durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie bewertet die Verwaltung aktuell die Einrichtung von Fußgängerüberwegen
 - in der Oberen Langgasse sowie
 - in der Landwehrstraße in Höhe des Friedhofs?
5. Welche konkreten Kriterien werden derzeit bei der Prüfung eines Fußgängerüberwegs zugrunde gelegt und welche Bedeutung misst die Verwaltung dabei den Bedürfnissen älterer Menschen, Kindern sowie mobilitätseingeschränkten Personen bei?
6. Wurden an den genannten Standorten zwischenzeitlich neue Verkehrszählungen, Gefahrenbewertungen oder sonstige Untersuchungen durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
7. Beabsichtigt die Verwaltung, die genannten Standorte gemeinsam mit Polizei und Straßenbaubehörde erneut zu erörtern, wie dies in der neuen Verwaltungsvorschrift ausdrücklich empfohlen wird?
8. Welche alternativen oder ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssicherheit wurden beziehungsweise werden für die genannten Bereiche geprüft (z. B. Mittelinseln, Gehwegnasen, Fahrbahnverengungen oder sonstige Querungshilfen)?
9. Bis wann ist mit einer konkreten Entscheidung über die Einrichtung zusätzlicher Fußgängerüberwege beziehungsweise anderer Querungshilfen an den genannten Standorten zu rechnen?

Die CDU-Stadtratsfraktion hält die erneute Prüfung der genannten Querungsstellen weiterhin für dringend geboten und sieht hierin zugleich einen sinnvollen Auftakt für eine umfassendere Bewertung der Fußverkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Kabs
Fraktionsvorsitzender

Michael Wagner, MdL
Stadtrat